

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0699/2017
Auskunft erteilt:	Frau Selberg
Ruf:	492-2486
E-Mail:	selberg@stadt-muenster.de
Datum:	01.09.2017

Betrifft

Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus - Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa
Beschluss zur Durchführung eines VgV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb

Beratungsfolge

12.09.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
12.09.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.09.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus in Münster, Von-Humboldt-Straße 14, wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Freiflächen)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Wirtschaftlichkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit
 - Nachhaltigkeit
3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, in neuer Größe wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
- Roland Bondzio, Architekt, Münster
- Prof. Bernd Echtermeyer, Architekt, Dortmund
- Jutta Heinze, Architektin, Duisburg
- Hannes Hermanns, Architekt, Kleve
- Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
- Judith Kusch, Architektin, Köln
- Cornelia Neubürger, Architektin, Bochum
- Prof. Johannes Schilling, Köln
- Prof. Oskar Spital-Frenking, Lüdinghausen

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- Stadtrat Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit
- Stadtdirektor Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. FDP
- N.N. Die Linke

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Andreas Heupel, Architekt, Münster
- Arno Meyer, Architekt, Münster, Lüdinghausen

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Marlies Voss, Amt für Denkmalpflege, Stadt Münster
- Jörg Hoffmann, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster

Sachverständige Berater/in ohne Stimmrecht

- Harald Holtwick, Schulleiter Grundschule „Am Kinderbach“
- Ludger Watermann, Amt f. Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Michaela Selberg, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
 - Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
 5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 113.000,- € entstehen. Die Mittel stehen bei der Investitionsmaßnahme 4680 „Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus“ im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 mit der Vorlage V/0421/2017 den Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gefasst. Die Erweiterung gliedert sich in einen Neubauteil (Grundschule, Mensa, Lehrküche, s. Beschlusspunkt 3 der o.a. Vorlage) sowie umfangreiche Umbauten im Bestandsgebäude (s. Beschlusspunkt 4 der o.a. Vorlage).

Für den Neubauteil hat der Rat mit dem o.a. Beschluss dem Raumprogramm zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten. Das ist Gegenstand dieser Vorlage und der begleitenden nicht-öffentlichen Vorlage V/0700/2017).

Für die Umbauarbeiten ist ein eigenständiger Wettbewerb nicht erforderlich; diese werden ohnehin erst in einem 2. Bauabschnitt erfolgen. Der Neubau kann in einem ersten Bauabschnitt unabhängig vom lfd. Schulbetrieb errichtet werden, nach Umzug der Grundschüler in den Neubau erfolgen die Umbaumaßnahmen im Bestand, so dass der Schulbetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen nichtoffenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen, ökologischen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nichtoffener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten begrenzt. Davon werden 6 Arbeitsgemeinschaften durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0700/2017). Um weiteren Teilnehmerinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 9 Arbeitsgemeinschaften durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Nach Inkrafttreten der VgV im April 2016 hat sich für die Zusammensetzung der Preisgerichte eine Neuerung ergeben: Gem. § 79 Abs. (3) ist nun festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer.

Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 19 Personen zzgl. der Vorprüfung.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 209.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung Nord, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 5.: Terminübersicht

27.09.2017	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
27.10.2017	Bewerbungsschluss
08.11.2017	Auslosung der Teilnehmer
17.11.2017	Versand der Auslobungsunterlagen
08.12.2017	Einführungskolloquium
Ende Feb. 2018	Abgabe der Planunterlagen
Anfang März 2018	Abgabe Einsatzmodell
15. KW 2018	Sitzung des Preisgerichts
Ende II.Q. 2018	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des Wettbewerbs- / VgV-Verfahrens

Für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VgV-Verfahrens entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 113.000,00 €. Davon entfallen 56.000,- € auf die Wettbewerbspreisgelder und **61.000,- €** auf Verfahrenskosten (Modellbau, Honorar Preisrichter, juristische Begleitung des VgV-Verfahrens und sonstige Nebenkosten).

Durch die interne Durchführung der Wettbewerbsorganisation im Amt für Immobilienmanagement werden zusätzliche Honorarkosten in Höhe von **ca. 30.000,- €** eingespart.

I. V.
gez.
Matthias Peck
Stadtrat